

Information der Bürgerinnen und Bürger über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am Freitag, den 11. November 2011, 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus in Unterrückersbach

Es waren 17 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Abhandlung der Tagesordnung stellt die UWG-Stadtverordnetenfraktion einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um nachstehenden Tagesordnungspunkt:

„Anträge der UWG-Stadtverordnetenfraktion vom 23.01.2011 und 05.05.2011
Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)“

Abstimmung: 13.0.4 (Die Erweiterung der Tagesordnung um vorgenannten TOP ist gemäß § 21 (2) Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.)

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“ an Herrn Karl Kümpel

Es erfolgt die Verlesung und Aushändigung der Ehrenurkunde durch den Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert und damit die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“ an Herrn Karl Kümpel.

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Meysner gibt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.700 Euro für die Schließenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Wendershausen zur Kenntnis.

3. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Hebesatzsatzung für das Jahr 2012 mit den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A mit 250 v. H., Grundsteuer B 245 v. H. und Gewerbesteuer 320 v. H..

Abstimmung: 15.2.0

4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Es liegt nachfolgende Tischvorlage vor:

Es wird beschlossen, zur Umsetzung des Urteils des HessVGH vom 2. September 2009 die gesplittete Abwassergebühr auf der Grundlage der §§ 24 und 25 der Muster-Entwässerungssatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes zum 1. Januar 2013 einzuführen. Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Arbeiten zur fristgerechten Umstellung der Satzung durchzuführen.

Es wird ferner beschlossen, zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neben der Schmutzwassergebühr und der Oberflächenwassergebühr zusätzlich Daten zu erheben, um eventuell eine Grundgebühr zur teilweisen Deckung der Fixkosten einzuführen (dreigeteilte Abwassergebühr).

Die FDP-Stadtverordnetenfraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu Absatz 2 der Tischvorlage:
Es wird ferner beschlossen, im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neben der Schmutzwassergebühr und der Oberflächenwassergebühr, zusätzliche Daten zu erheben, um möglicherweise eine Grundgebühr einzuführen (dreigeteilte Abwassergebühr).

Abstimmung: 16.0.1

Somit ist die Tischvorlage mit Änderung des Absatzes 2 beschlossen.

Anschließend wird gemäß dem vorliegenden Ergänzungsantrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag vom 03.11.2011 dahingehend ergänzt wird, dass an den Absatz 2 folgender Satz angefügt wird:
„Insbesondere soll auch die Anzahl der angeschlossenen Grundstücke ermittelt werden.“

Abstimmung: 17.0.0

5. Beschluss über den Verzicht auf die Erhebung von Abwasserbeiträgen und Ankündigungsbeschluss über eine Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2012

Es liegt ein Ergänzungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vor:

- a) Die vorliegende Beschlussvorlage wird an den Magistrat zur Überarbeitung zurückgegeben. Geklärt werden muss insbesondere:
 - Möglichkeit der Verlängerung der Abschreibungssätze
 - Komplette Darstellung der Gebührenkalkulation
 - Darstellung der Anteile der Anlieger der Baumaßnahmen
 - Erläuterung der rechtlichen Voraussetzungen für Beitrags- und Gebührenfinanzierung
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat mit der Erstellung einer Globalkalkulation im Bereich der Abwasserversorgung zu beauftragen. Die Berechnungen sind den Stadtverordneten in Vorbereitung der Sitzung am 16.12.2011 vorzulegen. Es wird eine Mischfinanzierung angestrebt (Beiträge und Gebühren).

Abstimmung: 2.12.2 (Antrag somit abgelehnt)

Es wird über den nachstehenden Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

a) Ankündigungsbeschluss über eine Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2012:

Gemäß § 3 Abs. 1 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung HGO wird beschlossen, folgende Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2012 anzukündigen:

Die Gebühr pro cbm Frischwasser für das Einleiten

- a) häuslichen Abwassers und
- b) nicht häuslichen Abwassers (bei einem BSB bis 600 mg/l)

bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage wird um max. 0,50 EUR auf sodann 3,40 EUR/cbm angehoben; im Falle der notwendigen Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung wird die Gebühr um max. 0,25 EUR auf sodann 1,75 EUR/cbm angehoben.

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

b) Beschluss über den Verzicht auf die Erhebung von Abwasserbeiträgen

Es wird beschlossen, auf die Erhebung sog. „Ergänzungsbeiträge Abwasser“, wie sie im HH-Plan 2004 und 2005 vorgesehen waren, zugunsten einer Vor- und Gebührenfinanzierung zu verzichten. Die Einnahmeausfälle sind beim Rechnungsergebnis des HH-Jahres 2011 abzusetzen und die erforderliche Vorfinanzierung im HH-Plan 2012 entsprechend zu berücksichtigen (Kreditfinanzierung).

Abstimmung: 11.2.4

6. Antrag der FDP- Stadtverordnetenfraktion Bereitstellung von Gebührenkalkulationen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung, mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2012, Gebührenkalkulationen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof- und Bestattungswesen vorzulegen.

Abstimmung: 13.0.4

7. Antrag der UWG- Stadtverordnetenfraktion Kooperation Friedhofswesen

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob Kooperationen im Rahmen von Public-Privat-Partnership zwischen der Stadt Tann und örtlichen Vereinen oder Trägerschaften oder Interessengemeinschaften oder Friedhofsgärtnern möglich sind, um das Bestattungswesen der Stadt Tann im Rahmen dieser Kooperationen kostengünstiger zu gestalten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die rechtlichen Hintergründe zu informieren. Die Bedingungen der Partnerschaften sind zu ermitteln und in der Stadtverordnetenversammlung darzulegen.

Abstimmung: 15.0.2

8. Anfragen und Mitteilungen

- Bürgermeister Meysner informiert über den aktuellen Angebotsstand für einen flächendeckenden DSL-Ausbau.
- Bürgermeister Meysner informiert über die Verfahrensweisen zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr